



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3.12.2001 wird der Untersuchungsstelle

Analytik Institut Rietzler GmbH
Dieter-Streng-Str. 5
90766 Fürth

mit seinem weiteren Standort

Ziegelhütte 3
91522 Ansbach

die

Zulassung

Nummer: AQS B5/007/03
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.2; 1.3; 2.1; 2.2; 2.3; 3.2

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Labor-Analytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Laboranalytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Labor-Analytik)

bis zum 05.10.2027 erteilt. Der Umfang der Zulassung der einzelnen Standorte ergibt sich aus der beiliegenden Liste der anzuwendenden Verfahren. Dies gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid und dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Hof, den 06.10.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinzl'.

Matthias Heinzl
Regierungsdirektor